

Bereitstellungstag: 05.12.2019

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG-BW) wird das Grundstück, Flstk. 150/31 der Gemarkung Radolfzell dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet und der Öffentlichkeit zur Nutzung dauerhaft überlassen. Das Grundstück erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Platz-, Parkierungs- und Wegefläche.

Der räumliche Umfang der Widmung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III, Umwelt, Planen, Bauen, Güttinger Str. 3, Zimmer 12, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Radolfzell, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell, Widerspruch erhoben werden.

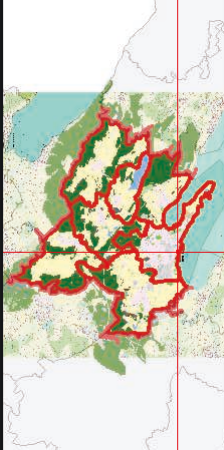
Radolfzell, den 03.12.2019

Der Oberbürgermeister:

Martin Staab



(c) Stadt Radolfzell



Liegenschaftskarte ALKIS sw - Basis_WO_ALKIS

Erstellt für Maßstab 1:500

Ersteller Marie Kirsch

Erstellungsdatum 10.10.2019



Stadt Radolfzell am Bodensee

Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee

Fachbereich Tiefbau und Kläranlage

Abteilung Tiefbau

